

Bericht des Generalprokurators an das Obergericht über den Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport
sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - (1882)

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht
des
Generalprokurators
an das
Obergericht
über den
Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern
im Jahre 1882.

Herr Präsident!

Herren Oberrichter!

Ich beehre mich, Ihnen gemäss § 70 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Juli 1847 Bericht zu erstatten über den Zustand der Strafrechtspflege des Kantons im Jahre 1882.

I. Gerichtliche Polizei.

Im Allgemeinen ist über diesen Theil der Strafrechtspflege dasselbe zu bemerken, was bereits in frühern Jahresberichten angebracht worden ist.

Der Bezirksprokurator des I. Geschwornenbezirks rügt, dass in seinem Bezirke so oft Strafanzeigen erfolgen in Fällen, wo es sich offenbar um blosser Civilrechtsstreitigkeiten handelt. Die Vorprüfung der Anzeigen durch den Regierungsstatthalter gemäss Art. 74 St.-V. finde dann sehr oft in ungenügender Weise statt. Die Folge davon ist, dass unverhältnissmässig viele Untersuchungen wegen Nichtvorhandenseins einer strafbaren Handlung aufgehoben werden

müssen. Das Bestehen dieses Uebelstandes lässt sich denn auch aus den nachfolgenden Tabellen erkennen, indem danach im I. Geschwornenbezirk in nicht weniger als 555 Fällen die Untersuchung durch übereinstimmenden Beschluss des Untersuchungsrichters und des Bezirksprokurators aufgehoben werden musste. Aehnliches scheint auch im IV. Geschwornenbezirk vorzukommen, da dort die Zahl der aufgehobenen Untersuchungen 552 beträgt.

Derselbe Bezirksprokurator rügt wiederholt, dass der Amtsbezirk Oberhasle immer noch keine Gefängnisslokalitäten habe.

Der Bezirksprokurator des II. Geschwornenbezirks erwähnt der sonderbaren Praxis des Regierungsstatthalters von Seftigen, wonach derselbe Anzeigen, bei denen er glaubte, es werde keine Verurtheilung erfolgen, weder in die Anzeigenkontrolle einschrieb, noch aufbewahrte. Es wurden von dem nämlichen Beamten überhaupt eine Anzahl von Strafanzeigen nach rein subjektivem Gutdünken zurückbehalten. Es ist zu bemerken, dass diese Aussetzungen den nun vom Amte zurückgetretenen Herrn Kurz betreffen, wesshalb auch ein disziplinarisches Einschreiten überflüssig wurde.

Es wurden im Jahre 1882 bei den Regierungsstatthalterämtern Anzeigen eingereicht . . . 25,357
 Davon wurden gemäss Art. 74 St.-V. den Untersuchungsrichtern nicht überwiesen . . . 1,591
 welche sich auf die einzelnen Assisenbezirke vertheilen, wie folgt: I.: 214; II.: 510; III.: 257; IV.: 442; V.: 168.

An die Untersuchungsrichter gelangten folglich: 24,162

Hievon wurden durch Beschluss des Untersuchungsrichters und des Bezirksprokurators aufgehoben:

I. Geschwornenbezirk:	Frutigen	81	
	Interlaken	7	
	Konolfingen	128	
	Oberhasle	106	
	Saanen	28	
	N.-Simmenthal	37	
	O.-Simmenthal	51	
	Thun	117	
			555
II. Geschwornenbezirk:	Bern	83	
	Schwarzenburg	9	
	Seftigen	60	
			152
III. Geschwornenbezirk:	Aarwangen	107	
	Burgdorf	143	
	Signau	84	
	Trachselwald	80	
	Wangen	90	
			504
IV. Geschwornenbezirk:	Aarberg	99	
	Biel	86	
	Büren	87	
	Erlach	37	
	Fraubrunnen	128	
	Nidau	81	
	Laupen	54	
			552
V. Geschwornenbezirk:	Courtelary	13	
	Delsberg	17	
	Freibergen	23	
	Laufen	9	
	Münster	18	
	Neuenstadt	4	
	Pruntrut	37	
			121

1884

Die Zahl der dem Srafrichter verfallenen Personen beträgt 30,450.

Von diesen wurden verurtheilt:

332 durch die Schwurgerichte,
 1,382 durch die korrekzionellen Gerichte,
 4,044 durch die korrekzionellen Richter,
 24,692 durch die Polizeirichter.

30,450

Vergleichende Tabelle.

1879:	1880:	1881:	1882:
532	326	268	332
1,951	1,488	1,318	1,382
4,430	3,819	4,264	4,044
<u>25,171</u>	<u>25,005</u>	<u>26,084</u>	<u>24,692</u>
32,084	30,638	31,934	30,450

II. Führung der Voruntersuchungen.

Es sind im Berichtsjahre durch die Anklagekammer 72 Aktenvervollständigungen in Kriminalsachen angeordnet worden, was gegenüber den frühern Jahren als eine relativ nicht hohe Zahl angesehen werden kann. Am höchsten betheiligt hiebei ist der Jura mit 21 und speziell Pruntrut mit 9.

Der Bezirksprokurator IV beklagt sich über den Untersuchungsrichter von Büren, wo doch die Geschäfte nicht eben zahlreich sind, wegen Verschleppung der Untersuchungen. Ich kann diesen Tadel aus eigener Wahrnehmung als richtig bestätigen, und hat man mir mitgetheilt, der Untersuchungsrichter von Büren werde durch ein Nebengeschäft allzusehr von seinem Amte abgezogen.

III. Staatsanwaltschaft.

Das Personal der Staatsanwaltschaft hat im Berichtsjahre keine Veränderungen erlitten.

Zu Handen der Bezirksprokuratoren erlaube ich mir hier die Bemerkung, dass die Tabellen über das Jahr 1882 sehr spät erst vollständig bei mir eingelangt sind, sodass erst im Monat Mai dieses Jahres die Zusammenstellung beendet werden konnte.

Auch wiederhole ich hier die schon früher angebrachte Bemerkung, dass die Bezirksprokuratoren die Untersuchungsrichter zu möglichst genauen und bestimmten Ueberweisungsanträgen anhalten möchten, da die hier herrschende Klarheit und Bestimmtheit sich meiner Ansicht nach dann auch auf die ganze Voruntersuchung erstrecken wird, während nichts so geeignet ist, der Bequemlichkeit Vorschub zu leisten, als Duldung von Unklarheit und Unbestimmtheit.

Endlich ersuche ich hier die Bezirksprokuratoren, bei jeder ihrer Appellationserklärungen anzugeben, warum und inwieweit sie das Rechtsmittel ergreifen.

Der Generalprokurator hatte gemäss Art. 247 und 459 St.-V. zu behandeln: Geschäfte bei der Anklagekammer 564, wovon 504 Voruntersuchungen, und Geschäfte bei der Polizeikammer 642.

IV. Anklagekammer.

Die Anklagekammer hielt im Berichtsjahre 101 Sitzungen und behandelte in denselben 504 Untersuchungsgeschäfte, in welchen implizirt waren 783 Personen. Von denselben wurden überwiesen:

1. den Polizeirichtern	17
2. den korrekzionellen Richtern	23
3. den korrekzionellen Gerichten	78
4. der Kriminalkammer	31
5. den Assisen	276

425

92 Personen weniger als im Vorjahre.

Gemäss Art. 254 St.-V. wurden Untersuchungen aufgehoben:

	Personen.
a. mit Entschädigung gegenüber	28
b. ohne Entschädigung gegenüber	269
c. unter Auferlegung der Kosten an die Angeschuldigten gegenüber	17
d. unter Auferlegung der Kosten und Entschädigung an den Kläger gegenüber	20

In 11 Fällen wurden die Untersuchungsrichter angewiesen, gemäss Art. 240 St.-V. zu prodequiren.

Einstellung gemäss Art. 242 St.-V. fand in 7 Fällen statt.

In 6 Fällen wurde die öffentliche Klage, gestützt auf Art. 6 St.-V., als erloschen erklärt.

Aktenkompletationen wurden angeordnet 72, welche sich auf die einzelnen Richterämter vertheilen, wie folgt:

- I. Frutigen 1, Interlaken 1, Konolfingen 5, Saanen 3, Nidarsimmenthal 2, Thun 4: Summa 16;
- II. Bern 7, Schwarzenburg 2, Seftigen 5: Summa 14;
- III. Aarwangen 1, Burgdorf 3, Wangen 3: Summa 7;
- IV. Biel 3, Büren 1, Erlach 1, Fraubrunnen 3, Laupen 3, Nidau 3: Summa 14;
- V. Courtelary 2, Delsberg 2, Freibergen 3, Münster 4, Neuenstadt 1, Pruntrut 9: Summa 21.

Die Anklagekammer behandelte im Fernern eine Anzahl Rekurse, Requisitorien ausserkantonalen und fremder Gerichtsbehörden, Rekusations- und Gerichtsstandsfragen.

V. Erstinstanzliche Gerichte.

Hier gilt im Allgemeinen das Nämliche, wie in den frühern Jahren. Insbesondere sehe ich mich genöthigt, die schon im Vorjahre angebrachte Rüge wegen ungenügender Motivirung der Urtheile nachdrücklichst zu wiederholen.

Dem Richter von Nidarsimmenthal möchte ein eingehenderes Studium unseres Strafverfahrens zu empfehlen sein.

Eine Bemerkung, welche das materielle Strafrecht betrifft, und deren Berechtigung ich meinerseits vollständig anerkenne, bringt der Bezirksprokurator II an. Er sagt: «Was die korrekzionellen Gerichte anbelangt, so ist mir hauptsächlich ein Umstand aufgefallen. Vor dem korrekzionellen Gerichte von Bern sind im Jahre 1882 nicht weniger als 38 Fälle beurtheilt worden, die mit der Verurtheilung rückfälliger Holzfrevel zu Korrekzionshaus endeten. Diese Zahl müsste bei genauer Befolgung der Vorschriften, dass der dritte Holzfrevel als Diebstahl und der dritte Diebstahl unter allen Umständen mit Korrekzionshaus bestraft werden soll, wohl dreifach werden. Ich konstatiere bei diesem Anlasse, dass das Gericht selbst die Ansicht theilt, das Gesetz sei hier viel zu streng. Es hat dieser Anschauung in einem Begnadigungsgesuche an den Grossen Rath Ausdruck gegeben und den Wunsch ausgesprochen, die daherige Gesetzgebung sei zu ändern.»

Es ist eben auch hier zu bemerken, dass das Leben stärker ist als das Gesetz; erscheint letzteres der allgemeinen Anschauung als zu streng, so wird es nicht mehr gehalten, da sich Wege genug finden lassen, dasselbe zu umgehen. Im vorliegenden Falle geschieht diess auf sehr einfache Weise so, dass die Richter keine Straferichte einholen und sich damit von der Berücksichtigung eines allfälligen Rückfalles dispensiren. Es scheint mir deshalb, der Gesetzgeber thue besser daran, seine Satzungen der allgemeinen Anschauung anzubequemen, als sie der Missachtung preiszugeben.

Bezüglich der Behandlung der armenpolizeilichen Straffälle gilt das früher Bemerkte noch in vollstem Masse. Auch die Gemeindebehörden fahren fort, Strafanzeigen nur zu dem Zwecke einzureichen, um sich eines unbequemen Individuums zu entledigen und die Sorge für dasselbe auf die geduldigen Schultern des Staates abzuladen.

Die Einsicht verschafft sich denn doch aber zu meinem grossen Troste immer entschiedener Eingang, dass man bei der gegenwärtigen Handhabung der Wohnsitzpolizei und des Unterstützungswesens Vagantität und andere armenpolizeiliche Uebertretungen förmlich pflanzt und dass Abhülfe nur geschaffen werden kann dadurch, dass man den Gemeinden das Interesse an der gegenseitigen Ab- und Zuschreibung von Personen nimmt, und dass diess letztere am besten erreicht wird durch grössere Centralisation des Armen- resp. Unterstützungswesens, etwa nach den Vorschlägen der Armenkommission von Thun. Ich füge sofort bei, dass die nämlichen Erfahrungen auch anderwärts, z. B. in Preussen, gemacht worden sind und dass man auch dort die Abhülfe in einer derartigen Centralisation des Armen- resp. Unterstützungswesens gefunden hat.

VI. Polizeikammer.

Ich verweise in Betreff der von dieser Behörde behandelten Geschäfte auf Tabelle II. Die Polizeikammer hielt im Berichtsjahre 103 Sitzungen, die Zahl der korrekzionellen und Polizeistraffälle betrug 642, 36 weniger als im Vorjahre, wovon 42 durch Abstand und 40 durch Forumsverschluss erledigt wurden.

VII. Assisen.

In Betreff der von den Assisen behandelten Straffälle wird auf Tabelle III verwiesen. Die Zahl der Verhandlungstage belief sich auf 188, gegen 168 im Vorjahre, so dass auf eine Session durchschnittlich 13 Verhandlungen kamen, 2 Tage mehr als im Vorjahre. Die Zahl der Angeklagten betrug 332, gleich wie im Vorjahre.

VIII. Appellations- und Kassationshof.

Ich verweise auf den Bericht des Obergerichts selbst.

IX. Strafvollziehung.

Ich verweise auf den Bericht der Justiz- und Polizeidirektion.

Mit Hochachtung!

Bern, 25. Juni 1883.

Der Generalprokurator:

G. Wermuth.

Uebersicht

der von den korrektionellen Gerichten, korrektionellen Richtern und Polizeirichtern beurtheilten
Angeschuldigten im Jahre 1882.

Tabelle I.

Geschwornenbezirk.	Amtsbezirke.	Korrektionelle Gerichte.			Korrektionelle Richter			Polizeirichter.					
		Angeklagte.	Frei- gesprochen		Verurtheilte.	Angeklagte.	Frei- gesprochen		Angeklagte.	Frei- gesprochen		Verurtheilte.	
			mit Entschädigung.	ohne Entschädigung.			mit Entschädigung.	ohne Entschädigung.		mit Entschädigung.	ohne Entschädigung.		
I.	Frutigen	14	—	1	13	140	2	88	50	220	5	44	171
	Interlaken	46	—	11	35	58	2	10	46	1179	4	56	1119
	Konolfingen	66	4	19	43	198	5	93	100	694	7	117	570
	Oberhasle	8	—	1	7	52	3	25	24	535	6	99	430
	Saanen	13	—	9	4	37	—	14	23	155	1	24	130
	Nieder-Simmenthal	7	—	—	7	21	—	1	20	265	3	14	248
	Ober-Simmenthal .	3	—	1	2	21	—	3	18	244	3	25	216
Thun	49	—	3	46	281	4	87	190	955	4	275	676	
		206	4	45	157	808	16	321	471	4247	33	654	3560
II.	Bern	522	1	32	489	1251	8	167	1076	4778	5	255	4518
	Schwarzenburg . . .	20	—	—	20	75	1	2	72	514	4	24	476
	Seftigen	57	—	13	44	130	3	12	115	396	3	23	370
		599	1	45	553	1456	12	181	1263	5688	12	302	5364
III.	Aarwangen	57	—	6	51	270	3	33	234	473	1	9	453
	Burgdorf	99	1	10	88	209	4	23	182	1120	8	200	912
	Signau	91	2	18	71	210	1	68	141	730	2	129	599
	Trachselwald	47	1	4	42	89	2	13	74	357	10	16	331
	Wangen	40	—	3	37	109	4	14	91	524	14	25	485
		334	4	41	289	887	14	151	722	3204	35	379	2780
IV.	Aarberg	24	—	5	19	110	1	14	95	688	2	54	632
	Biel	93	—	17	76	433	3	64	366	1281	2	117	1162
	Büren	16	—	—	16	24	—	2	22	209	—	13	196
	Erlach	21	—	4	17	85	1	14	70	324	—	60	264
	Fraubrunnen	43	—	4	39	73	—	7	66	446	4	17	425
	Laupen	21	—	1	20	77	2	9	66	304	—	23	281
	Nidau	30	—	4	26	108	—	18	90	513	1	51	461
		248	—	35	213	910	7	128	775	3765	9	335	3421
V.	Courtelay	49	—	21	28	180	2	5	173	1834	8	115	1711
	Delsberg	33	1	11	21	117	1	19	97	1502	2	74	1426
	Freibergen	21	—	7	14	104	—	27	77	1011	1	19	991
	Laufen	9	—	2	7	44	2	5	37	566	7	88	471
	Münster	48	1	16	31	192	8	80	104	1286	10	43	1233
	Neuenstadt	20	—	16	4	73	10	—	63	390	1	47	342
	Pruntrut	86	—	21	65	373	1	110	262	3528	4	131	3392
		266	2	94	170	1083	24	246	813	10117	33	517	9567
		1653	11	260	1382	5144	73	1027	4044	27021	122	2187	24692

Uebersicht
der auf dem Rekurswege von der Polizeikammer beurtheilten Geschäfte im Jahre 1882.

Tabelle II.

Geschwornenbezirk.	Amtsbezirke.	Zahl der angefochtenen Urtheile			Ausgang der Appellation.						
		der korrektonellen Gerichte.	der Einzelrichter.	Total.	Verschäfft.	Bestätigt.	Gemildert.	Freigesprochen.	Kassation.	Forumsverschluss.	Abstand.
I.	Frutigen	1	27	28	9	7	5	3	2	—	2
	Interlaken	3	8	11	1	5	2	1	—	1	1
	Konolfingen	9	13	22	3	6	5	4	—	2	2
	Oberhasle	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—
	Saanen	4	8	12	2	2	5	1	—	—	2
	Nieder-Simmenthal	2	9	11	3	2	2	2	1	1	—
	Ober-Simmenthal .	1	4	5	1	1	1	—	1	—	—
Thun	12	15	27	2	12	8	2	—	1	2	
		32	85	117	21	35	28	14	5	5	9
II.	Bern	80	94	174	9	71	49	23	4	10	8
	Schwarzenburg . .	5	17	22	1	8	5	3	—	1	4
	Seftigen	18	19	37	7	12	9	7	1	1	—
		103	130	233	17	91	63	33	5	12	12
III.	Aarwangen	11	15	26	1	10	9	2	2	1	1
	Burgdorf	16	15	31	—	17	9	1	1	2	1
	Signau	10	10	20	4	7	5	1	—	1	2
	Trachselwald . . .	8	7	15	2	6	5	—	—	—	2
	Wangen	8	19	27	2	6	5	8	—	4	2
		53	66	119	9	46	33	12	3	8	8
IV.	Aarberg	4	2	6	—	3	2	—	—	1	—
	Biel	3	27	30	6	9	4	1	2	3	5
	Büren	1	5	6	2	2	—	1	1	—	—
	Erlach	3	10	13	2	4	3	1	—	1	2
	Fraubrunnen	9	9	18	1	7	5	1	1	3	—
	Laupen	3	9	12	—	5	—	—	2	2	3
Nidau	6	14	20	—	7	6	3	3	1	—	
		29	76	105	11	37	20	7	9	11	10
V.	Courtelay	4	8	12	—	5	1	4	—	2	—
	Delsberg	5	6	11	1	2	5	3	—	—	—
	Freibergen	4	4	8	1	3	2	2	—	—	—
	Laufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Münster	1	9	10	—	3	1	3	—	1	2
	Neuenstadt	1	6	7	—	3	2	—	1	—	1
Pruntrut	8	12	20	3	8	5	1	2	1	—	
		23	45	68	5	24	16	13	3	4	3
		240	402	642	63	233	160	79	25	40	42

U e b e r s i c h t
der einzelnen Assisensitzungen nach Dauer, Zahl der Geschäfte und der Angeklagten
im Jahre 1882.

Tabelle III.

Assisenhof:	Sitzungsperioden.	Dauer der Sitzungsperioden.	Zahl der Verhandlungstage.	Amtsbezirke.	Abge- urtheilt wurden		Urtheile der Assisen.									
					Geschäfte.	Angeklagte.	Verurtheilt			Freigesprochen						
							peinlich.	korrekcionell.	Summa.	mit Entschädigung.	ohne Entschädigung.	unter Aufrelegung der Kosten.	in Folge Vergleichs.	Summa.		
des I. Bezirks (Oberland). Versammlungsort: Thun.	1 2 3	Vom 27. Febr. bis 8. März " 28. Juni bis 10. Juli " 28. Nov. bis 15. Dez.	9 12 17	Frutigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				Interlaken	6	11	7	1	8	—	2	1	—	—	3	
				Konolfingen	8	13	2	6	8	—	1	4	—	—	5	
				Oberhasle	2	7	3	3	6	—	1	—	—	—	1	
				Saanen	5	13	8	3	11	—	1	—	—	—	1	
				Ober-Simmenthal	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
				Nieder-Simmenthal Thun	1 15	1 24	— 4	— 16	— 20	—	1 1	— 3	—	—	—	1 4
	38	70	25	29	54	—	7	8	—	—	—	15				
des II. Bezirks (Mittelland). Versammlungsort: Bern.	1 2 3	Vom 6. bis 20. Februar " 5. bis 25. Juni " 9. bis 20. Oktober	13 17 11	Bern	39	77	31	28	59	—	11	7	—	18		
				Schwarzenburg	6	7	2	2	4	—	—	3	—	—	3	
				Seftigen	7	8	3	3	6	—	2	—	—	—	2	
					52	92	36	33	69	—	13	10	—	—	23	
des III. Bezirks (Emmenthal). Versammlungsort: Burgdorf.	1 2	Vom 17. bis 27. April " 31. Aug. bis 12. Sept.	10 10	Aarwangen	7	9	5	4	9	—	—	—	—	—		
				Burgdorf	13	14	8	3	11	1	—	2	—	3		
				Signau	7	8	4	4	8	—	—	—	—	—	—	
				Trachselwald	1	5	2	2	4	—	1	—	—	—	1	
				Wangen	3	2	1	2	3	—	—	—	—	—	—	
					31	38	20	15	35	1	1	2	—	—	4	
des IV. Bezirks (Seeland). Versammlungsort: Biel.	1 2 3	Vom 5. bis 27. Januar " 11. bis 23. Mai " 18. bis 30. Septbr.	21 10 8	Aarberg	8	9	2	7	9	—	—	—	—	—		
				Biel	9	15	—	14	14	—	1	—	—	—	1	
				Büren	8	15	7	8	15	—	—	—	—	—	—	
				Erlach	7	12	5	5	10	1	1	—	—	—	2	
				Fraubrunnen	3	4	1	3	4	—	—	—	—	—	—	
				Laupen	3	3	1	1	2	—	1	—	—	—	1	
				Nidau	5	7	1	4	5	—	1	1	—	—	2	
					43	65	17	42	59	1	4	1	—	—	6	
des V. Bezirks (Jura). Versammlungsort: Delsberg.	1 2 3	Vom 20. März bis 8. April " 18. Juli bis 4. Aug. " 30. Okt. bis 16. Nov.	18 17 15	Courtelay	6	6	2	4	6	—	—	—	—	—		
				Delsberg	4	7	3	2	5	—	—	—	—	—	—	
				Freibergen	10	14	6	8	14	—	—	—	—	—	—	
				Laufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				Münster	13	26	7	8	15	—	10	1	—	—	11	
				Neuenstadt	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	
				Pruntrut	10	13	6	4	10	—	—	3	3	—	6	
					44	67	24	27	51	—	10	4	3	—	17	
	14		188		208	332	122	146	268	2	35	25	3	65		